

Trägerschaft
Schweizerische Berufsprüfung „Sozialbegleitung“



SAVOIR
SOCIAL

CURAVIVA.CH

VERBAND HEIME UND INSTITUTIONEN SCHWEIZ
ASSOCIATION DES HOMES ET INSTITUTIONS SOCIALES SUISSES
ASSOCIAZIONE DEGLI ISTITUTI SOCIALI E DI CURA SVIZZERI
ASSOCIAZIUN DALS INSTITUTS SOCIALS E DA TGIRA SVIZZERS

Berufsprüfung für
Sozialbegleiterin
Sozialbegleiter
mit eidgenössischem Fachausweis

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Zürich, 5. Mai 2010, angepasst am 8. Januar 2016 und 14. März 2018

CURAVIVA Schweiz, Hauptsitz, Zieglerstrasse 53, 3007 Bern 14

INSOS Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3007 Bern

Savoirsocial, Amthausquai 21, 4600 Olten

Schweizerischer Berufsverband Sozialbegleitung, Geschäftsstelle, 8000 Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2 BERUFSPROFIL UND DIE ZU ERREICHENDEN KOMPETENZEN	3
2.1 BERUFSBILD UND ARBEITSFELD	3
2.2 ARBEITSPROZESSE UND KOMPETENZEN	3
2.2.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEITSPROZESSE	4
2.2.2 ARBEITSPROZESSE UND KOMPETENZEN IM DETAIL.....	5
3 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND POSITIONIERUNG	12
3.1 POSITIONIERUNG	12
3.2 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN	12
4 PRÜFUNGSGEGENSTAND	13
4.1 DIE PRÜFUNG IM ÜBERBLICK	13
4.1.1 PRÜFUNGSTEIL 1: FACHARBEIT SOZIALBEGLEITUNG.....	14
4.1.2 PRÜFUNGSTEIL 2: SCHRIFTLICHE FACHPRÜFUNG.....	15
4.1.3 PRÜFUNGSTEIL 3: MÜNDLICHE FACHPRÜFUNG.....	16
5 PRÜFUNGSORGANISATION	17
5.1 AUSSCHREIBUNG	17
5.2 PRÜFUNGSTERMINE	17
5.3 BESCHWERDEVERFAHREN BEIM SBF1	17
6 ANHANG	18
6.1 METHODE: AUFBAU DES BERUFSPROFILS UND GRUNDBEGRIFFE	18
6.2 GLOSSAR	20

1. Einleitung

Gestützt auf Ziff. 2.21 der Prüfungsordnung (PO) über die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als „Sozialbegleiterin, Sozialbegleiter“ vom 5. Mai 2010 mit den Änderungen vom 14. April 2014 und vom 14. Februar 2018 erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung.

Die Wegleitung konkretisiert die Bestimmungen der Prüfungsordnung. Sie wird durch die Prüfungskommission erlassen und mind. alle 4 Jahre überprüft und nach Bedarf angepasst.

Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat erledigt im Auftrag der Prüfungskommission die mit der Prüfung verbundenen administrativen Aufgaben. Es beantwortet Fragen und Anliegen rund um die Eidg. Berufsprüfung.

Für weitere Informationen siehe www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch

2 Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen

2.1 Berufsbild und Arbeitsfeld

Die zu erreichenden Kompetenzen werden basierend auf den Beschreibungen des Berufsbildes und des Arbeitsfeldes gemäss Ziff. 1.1 der Prüfungsordnung nachfolgend konkretisiert.

2.2 Arbeitsprozesse und Kompetenzen

Sozialbegleiter/innen sind fähig, die im Folgenden beschriebenen Arbeitsprozesse zu gestalten. Sie verfügen für ihre Arbeit über die beschriebenen Kompetenzen.

Sozialbegleiter/innen setzen sich in ihrer Tätigkeit insbesondere mit folgenden Fachthemen auseinander: Alter, Beeinträchtigung/Behinderung, Ethik und Berufskodex sozialer Arbeit, Familie, Häusliche Gewalt, Kindes- und Erwachsenenschutz, Krise, Migration, Soziale Sicherheit, Sucht.

Die Berufsprüfung überprüft, ob Sozialbegleiter/innen in der Lage sind, die dargestellten Prozesse in ihrer Komplexität professionell zu gestalten. Sie überprüft die geforderten Kompetenzen und das dazugehörige Fachwissen.

Anmerkung: Erläuterungen zur verwendeten Methodik, zur Darstellung von Prozessen und Kompetenzen (insbesondere dem IPRE Modell) und den Begriffen finden sich im Anhang (Ziffer 6.1.).

2.2.1 Überblick über die Arbeitsprozesse

Prozess 1 Auftragsvereinbarung und Planung der professionellen Begleitung

- 1.1 Unterstützungsbedarf erfassen und einschätzen
- 1.2 Mit Klient/innen Ziele der Begleitung vereinbaren und den Begleitprozess planen

Prozess 2 Gestaltung der professionellen Begleitung

- 2.1 Eine vertrauensvolle Beziehung zu Klient/innen aufbauen, führen und beenden
- 2.2 Die Klient/innen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen
- 2.3 Die Klient/innen in der Bewältigung kritischer Phasen unterstützen
- 2.4 Das soziale Umfeld einbeziehen

Prozess 3 Dokumentation und Evaluation der professionellen Begleitung

- 3.1 Den Begleitprozesses dokumentieren
- 3.2 Den Begleitprozesses evaluieren

Prozess 4 Arbeiten im und mit dem professionellen Umfeld

- 4.1 Inter- und multidisziplinär mit anderen Fachdiensten und in Projektgruppen zusammenarbeiten

Prozess 5 Selbstorganisation

- 5.1 Auftrag, Funktion und Rolle klären
- 5.2 Antizipierend mit herausfordernden und belastenden Situationen umgehen
- 5.3 Die eigene Haltung und das eigene Verhalten reflektieren

Prozess 6 Berufliches Selbstverständnis

- 6.1 Nach berufsethischen Leitsätzen, rechtlichen Vorgaben und Gesetzen handeln
- 6.2 Lebenslang lernen

2.2.2 Arbeitsprozesse und Kompetenzen im Detail

Prozess 1 Auftragsvereinbarung und Planung der professionellen Begleitung

Zu Beginn des Begleitprozesses erfassen die Sozialbegleiter/innen die Lebenslage. Mit den Klient/innen schätzen sie den Begleit- und Unterstützungsbedarf ein, vereinbaren den Auftrag und planen den Begleitprozess unter Berücksichtigung der Ressourcen. Sie ziehen bei Bedarf auch Fachpersonen und Dienste bei.

1.1 Unterstützungsbedarf erfassen und einschätzen	
Ausgehend von einem Auftrag verschaffen sich Sozialbegleiter/innen systematisch und ressourcenorientiert einen Überblick über die Lebenslage der Klient/innen und deren sozialem Umfeld. Sie klären den Unterstützungsbedarf und nutzen zur Auftragsklärung und ggf. zur Vernetzung mit anderen Fachdiensten zielgruppenspezifisches Fachwissen und Grundlagenkenntnisse des Sozialrechtes.	
I	Sammeln Informationen methodengeleitet und auftragsorientiert.
P	Strukturieren und priorisieren die relevanten Informationen. Beurteilen, ob Sozialbegleitung die adäquate Unterstützung darstellt. Wählen ggf. unverzichtbare Sofortmassnahmen aus.
R	Machen sich ein differenziertes Bild von den Klient/innen und deren sozialem Umfeld. Erfassen den Unterstützungsbedarf. Entscheiden, ob, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die Begleitarbeit übernommen wird. Ziehen bei Bedarf Unterstützung von Fachdiensten und Selbsthilfeorganisationen bei.
E	Kontrollieren, ob das Bild vollständig, schlüssig und kohärent ist. Prüfen, ob die Auftragsübernahme am Unterstützungsbedarf der Klient/innen orientiert war. Prüfen, ob der Auftrag den eigenen beruflichen Handlungskompetenzen entspricht. Weisen andernfalls den Auftrag zurück, informieren die Klient/innen über geeignete Fachdienste bzw. leiten sie in Absprache dahin weiter.

1.2. Mit den Klient/innen Ziele der Begleitung vereinbaren und den Begleitprozess planen	
Sozialbegleiter/innen vereinbaren auf der Grundlage des Auftrages und der individuellen Bedürfnisse mit den Klient/innen überprüfbare und erreichbare Ziele. Mittels geeigneter Methoden erarbeiten sie gemeinsam mit den Klient/innen eine Planung der Begleitarbeit.	
I	Erfassen mit den Klient/innen deren Wünsche, Visionen und Bedürfnisse.
P	Entwickeln gemeinsam Ziele. Legen fest, welche Elemente in der Planung berücksichtigt und beschrieben werden müssen.
R	Verhandeln und vereinbaren erreichbare und überprüfbare Ziele mit den Klient/innen. Planen den Begleitprozess und koordinieren das Vorgehen. Erstellen gemeinsam mit den Klient/innen eine realistische Ressourcen- und Zeitplanung.
E	Kontrollieren während des Begleitprozesses kontinuierlich, ob die Zielvereinbarung und die Planung für die Klient/innen nachvollziehbar, verständlich, durchführbar und vollständig sind und passen sie ggf. mit den Klient/innen an.

Prozess 2 Gestaltung der professionellen Begleitung

Sozialbegleiter/innen gestalten Beziehungen zu Klient/innen vertrauensvoll. Sie aktivieren deren Ressourcen.

Sie ziehen, wenn sinnvoll und in Absprache mit dem Klienten, das soziale Umfeld wie Angehörige, Nachbar/innen und andere Bezugspersonen in den Begleitprozess mit ein.

Sie unterstützen die Klient/innen bei der Bewältigung und/oder Strukturierung ihres Alltags.

Sozialbegleiter/innen sind in schwierigen Phasen verlässliche Partner/innen für die Klient/innen.

2.1 Eine vertrauensvolle Beziehung zu Klient/innen aufbauen, führen und beenden	
Sozialbegleiter/innen bauen Beziehungen auf und beenden sie wieder. Sie stellen sich auf Klient/innen in unterschiedlichen Lebenslagen ein und respektieren deren Vielfalt (z.B. Geschlechtsidentität, soziokulturelle Normen, religiöser und sozio-ökonomischer Hintergrund).	
I	Machen sich ein Bild von der Dynamik der Lebenswelt der Klient/innen. Erkennen Stigmatisierungsprozesse. Erkennen die Grenzen der eigenen Möglichkeiten und des Verstehens Anderer.
P	Planen den Begleitprozess bewusst und antizipieren den Verlauf, inkl. Abschied.
R	Bauen eine vertrauensvolle, belastbare und empowernde Beziehung zu den Klient/innen auf. Gestalten Nähe und Distanz mit den Klient/innen situationsangemessen. Respektieren die Vielfalt im Lebensausdruck und der Lebensverwirklichung. Sind verlässliche Partner und stellen sich Konflikten und Widersprüchen. Beenden Beziehungen bewusst und professionell.
E	Reflektieren die Gestaltung der Beziehung und ziehen daraus Schlüsse für die Weiterarbeit. Überprüfen, in wie weit ihre/seine Reaktionen auf die Klient/innen von eigenen Normen und Vorurteilen geprägt sind.

2.2 Die Klient/innen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen	
Ausgehend von der vereinbarten Planung begleiten Sozialbegleiter/innen die Klient/innen in der Alltagsbewältigung ressourcen- und lebensweltorientiert.	
I	Vergegenwärtigen sich die vereinbarten Ziele und die Planung. Erfassen die aktuelle Situation und erkennen belastende Situationen und Ressourcen der Klient/innen.
P	Priorisieren die Begleitarbeit nach Wichtigkeit und stimmen sie mit den Beteiligten ab.
R	Unterstützen die Klient/innen bei der Bewältigung des Alltags wie: - bei der Beschaffung von Informationen - bei der Einschätzung von Situationen - durch emotionale Unterstützung - bei der konkreten Umsetzung von Vorhaben - bei der Strukturierung des Alltags - bei der Überwindung von Hemmnissen - bei der Integration in die Gemeinschaft Aktivieren psychische, psychosoziale und physische Ressourcen der Klient/innen und stärken deren Selbstverantwortung.
E	Reflektieren die Begleitarbeit. Überprüfen, ob die Unterstützung für die Klient/innen transparent, nachvollziehbar, ressourcenorientiert, durchführbar, vereinbarungsgemäss und adressatengerecht war.

2.3 Die Klient/innen in der Bewältigung kritischer Phasen unterstützen

Sozialbegleiter/innen begleiten Klient/innen in kritischen Lebensphasen ressourcen- und lebensweltorientiert. Sie unterstützen diese, ihre Situation zu verstehen und die Verantwortung für die konstruktive Bewältigung der kritischen Lebensphase zu übernehmen. Sie verweisen an entsprechende Fachdienste weiter.

I	Erkennen kritische Lebensphasen und Übergangssituationen und verstehen sie grundsätzlich als zugehörig zu Lebensprozessen. Erkennen, wo es Unterstützung durch geeignete Fachdienste (z.B. Beratungsstellen, Therapien) braucht.
P	Setzen mit den Klient/innen gemeinsam Prioritäten für das geeignete Vorgehen mit Blick auf das Machbare und die Möglichkeiten der Klient/innen und der Sozialbegleitung.
R	Unterstützen die Klient/innen darin, den Überblick über zentrale Aspekte des eigenen Lebens und Erlebens zu gewinnen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Begleiten die Klient/innen bei der Bewältigung des Alltags instrumentell, emotional und informationell. Machen auf Angebote der spezialisierten Fachdienste aufmerksam. Kommunizieren klar die Grenzen der eigenen beruflichen Handlungskompetenzen.
E	Überprüfen, ob die Begleitarbeit empowernd und nicht stigmatisierend ausgerichtet ist und passen die weitere Arbeit entsprechend an.

2.4 Das soziale Umfeld einbeziehen

Sozialbegleiter/innen beziehen das soziale Umfeld der Klient/innen gezielt in die Begleitarbeit ein, um die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit der Unterstützung zu gewährleisten und zu steigern.

I	Setzen sich über das soziale Umfeld ins Bild.
P	Planen in Absprache mit den Klient/innen den gezielten Einbezug des sozialen Umfeldes.
R	Beziehen das soziale Umfeld adäquat ein. Informieren in Absprache mit den Klient/innen während der Begleitarbeit das soziale Umfeld im erforderlichen Mass über die Planung, die Realisation und die Ergebnisse der Begleitarbeit.
E	Überprüfen, ob der Einbezug für das soziale Umfeld transparent, nachvollziehbar, vereinbarungsgemäss und adressatengerecht war.

Prozess 3 Dokumentation und Evaluation der professionellen Begleitung

Sozialbegleiter/innen führen und verwalten Dossiers und dokumentieren den Begleitprozess. Sie werten den gesamten Begleitprozess für sich sowie gemeinsam mit den Beteiligten aus. Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Daten um und halten sich an Datenschutzrichtlinien.

3.1 Den Begleitprozess dokumentieren

Sozialbegleiter/innen dokumentieren verständlich, vollständig, wahrheitsgemäss, präzise, nicht stigmatisierend, adressatengerecht und unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Der dokumentierte Begleitprozess ist nachvollziehbar.

I	Vergegenwärtigen sich alle relevanten Daten der Begleitarbeit. Kennen die relevanten Datenschutzrichtlinien und -gesetze.
----------	---

P	Setzen die relevanten Daten und Wahrnehmungen in einen Zusammenhang und priorisieren sie. Legen Umfang, Aufbau und Inhalt der Dokumentation fest.
R	Dokumentieren für Klient/Innen sowie Auftraggeber verständlich, nachvollziehbar, vollständig, aussagekräftig und objektiv. Halten sich dabei an Datenschutzrichtlinien.
E	Überprüfen, ob die Dokumentation vollständig und aussagekräftig ist. Ergänzen und korrigieren bei Bedarf.

3.2 Den Begleitprozess evaluieren

Sozialbegleiter/innen reflektieren selbständig und evaluieren systematisch die Begleitarbeit in Hinblick auf Ergebnis- und Prozessqualität mit den Klient/innen sowie mit den Auftraggebern.

I	Vergegenwärtigen sich die relevanten Faktoren zur Beurteilung der Ergebnis- und Prozessqualität. Nehmen eigene Gefühle, Werte und Vorstellungen bewusst wahr.
P	Setzen die relevanten Ereignisse in einen nachvollziehbaren Zusammenhang.
R	Kontrollieren, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden. Reflektieren mit den Klient/innen, was während der gesamten Begleitarbeit förderlich und was hinderlich verlief. Überprüfen, ob die gewählten Mittel und Methoden zur Erreichung der vereinbarten Ziele geeignet waren. Leiten aus der Reflexion geeignete Massnahmen für die weitere Begleitarbeit ab.
E	Überprüfen ob das Evaluationsvorgehen für den Begleitprozess geeignet war.

Prozess 4 Arbeiten im und mit dem professionellen Umfeld

Sozialbegleiter/innen arbeiten inter- und multidisziplinär mit anderen Fachdiensten des Sozial- und Gesundheitsbereichs zusammen. Sie sind über angebotene Dienstleistungen informiert und stehen im Austausch mit Fachdiensten und Selbsthilfeorganisationen, die ebenfalls in den Begleitprozess einbezogen sind.

Sie arbeiten aktiv und kooperativ in Projekt- und Arbeitsgruppen mit.

4.1 Inter- und multidisziplinär mit anderen Fachdiensten und in Projektgruppen zusammenarbeiten

Sozialbegleiter/innen sorgen für eine effiziente Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Selbsthilfeorganisationen. Sie kennen und respektieren deren Rollen, Rechte und Pflichten. Sie beteiligen sich an inter- und multidisziplinären Problemlösungs- und Entwicklungsprozessen. Sie arbeiten effizient und aktiv in Projekten mit.

I	Erkennen aufgrund der Planung, Umsetzung und Realisation der Begleitarbeit die Notwendigkeit und den Bedarf einer Kooperation und Kommunikation mit anderen Fachdiensten und Selbsthilfeorganisationen. Sammeln Informationen, die für die Zusammenarbeit nötig sind. Informieren sich über die Ausgangslage und Ziele von Projekten sowie über die daran beteiligten Fachpersonen und Dienste.
P	Entscheiden sich in Absprache mit den Klient/innen und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien für Massnahmen, welche die Kooperation und Kommunikation sicherstellen. Entscheiden sich, zu welchem Zeitpunkt die Kooperation und Kommunikation nötig ist und wie sie optimal gestaltet werden kann. Planen die Mitarbeit an Projekten unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen.

R	Stellen den Fachdiensten die nötigen Informationen zur Verfügung. Verwenden dabei sowohl mündlich als auch schriftlich eine klare und präzise Fachsprache. Arbeiten antizipierend, kritisch und effizient mit anderen Fachdiensten zusammen. Ergreifen bei vorhandenen Kommunikationsproblemen angemessene Massnahmen. Bringen sozialbegleiterische Grundüberlegungen und Vorstellungen in die Facharbeit Sozialbegleitung ein und arbeiten effizient und aktiv während des gesamten Projektes mit.
E	Reflektieren die Qualität der Kooperation und Kommunikation. Passen die Kooperation und Kommunikation gegebenenfalls an.

Prozess 5 Selbstorganisation

Sozialbegleiter/innen klären sorgfältig ihren Auftrag und ihre Rolle. Sie erkennen und respektieren ihre Grenzen im Rahmen des Auftrages und ihrer Funktion und handeln entsprechend.

Sie arbeiten gesundheitserhaltend. Sie erkennen eigene psychische und physische Signale und reagieren darauf angemessen. Mit herausfordernden und belastenden Situationen gehen sie antizipierend und verantwortungsbewusst um.

Sozialbegleiter/innen reflektieren ihre Haltung und ihr Verhalten systematisch. Dazu nehmen sie Super- und Interventionen in Anspruch.

5.1 Auftrag, Funktion und Rolle klären

Sozialbegleiter/innen handeln reflektiert, orientiert am vereinbarten Auftrag und aus ihrer Funktion heraus. Sie haben ein klares Bild der eigenen beruflichen Rolle.

I	Vergegenwärtigen sich den Auftrag und die Rollenerwartungen. Erkennen eigene Grenzen im Rahmen des Auftrages und der eigenen Funktion.
P	Interpretieren die Erwartungen aller Beteiligten sowie der Klient/innen und erkennen Rollenmuster.
R	Übernehmen nur Aufträge, die mit den eigenen beruflichen Handlungskompetenzen und Ressourcen bewältigbar sind. Respektieren die eigenen Grenzen im Rahmen ihrer Funktion und kommunizieren sie klar. Trennen Person und Rolle. Verhandeln Rollen und interpretieren sie situationsadäquat. Nehmen Rollenkonflikte wahr. Weisen unpassende Rollenerwartungen zurück.
E	Reflektieren das eigene Rollenverhalten und setzen es in Bezug zum Verhalten Anderer. Überprüfen die eigene Professionalität in Bezug auf Auftrags- und Rollenklarheit, den nachhaltigen Einsatz von Kompetenzen und Ressourcen, hohe Verbindlichkeit und adäquate Entlohnung.

5.2 Antizipierend mit herausfordernden und belastenden Situationen umgehen

Sozialbegleiter/innen erhalten die eigene Gesundheit, indem sie mit psychosozialen und physischen Belastungen antizipierend und verantwortungsbewusst umgehen.

I	Erkennen Risiken und Gefahren herausfordernder und belastender Situationen. Sind sich der Grenzen der eigenen psychosozialen und physischen Belastbarkeit bewusst.
P	Planen entlastende und gesundheitsschützende Massnahmen.
R	Setzen diese Massnahmen gezielt und verantwortungsbewusst um. Ziehen gegebenenfalls professionelle Hilfe hinzu.

E	Bewerten die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Gesundheitsverhalten ab.
----------	--

5.3 Die eigene Haltung und das eigene Verhalten reflektieren	
Sozialbegleiter/innen reflektieren das eigene Verhalten systematisch und setzen sich bewusst mit der eigenen Haltung auseinander.	
I	Sind sich des eigenen Menschenbildes, der eigenen Werte, Gefühle und Vorstellungen bewusst.
P	Schaffen sich regelmässig Gelegenheiten und Zeitgefässe zur Selbst- und Fremdrelexion.
R	Überprüfen systematisch das eigene berufliche Handeln. Nutzen zur Reflexion ihres Verhaltens Super- und/oder Intervention. Verstehen, in wie weit eigenes Verhalten durch kulturelle und biografische Erfahrungen bestimmt ist. Hinterfragen das eigene berufliche Handeln insbesondere darauf, in wie weit es die Selbstbestimmung der Klient/innen in den Mittelpunkt stellt und ermächtigend (Empowerment) wirkt. Leiten aus der Auseinandersetzung mit der eigenen Person Folgerungen für das eigene Verhalten ab.
E	Evaluieren die Qualität der eigenen Reflexion.

Prozess 6 Berufliches Selbstverständnis

Sozialbegleiter/innen handeln nach berufsethischen Leitsätzen, rechtlichen Vorgaben und Gesetzen. Die Sozialbegleiter/innen verfolgen aktuelle sozialpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen bezogen auf ihr Arbeitsfeld. Sie verfolgen wichtige Entwicklungen in der Sozialbegleitung, bilden sich systematisch weiter und setzen neue Erkenntnisse in der eigenen Arbeit um.

6.1 Nach berufsethischen Leitsätzen, rechtlichen Vorgaben und Gesetzen handeln	
Sozialbegleiter/innen handeln in der Begleitarbeit verantwortungsvoll nach berufsethischen Leitsätzen, rechtlichen Vorgaben und Gesetzen.	
I	Erkennen, ob geplante Handlungen in der Begleitarbeit den rechtlichen und berufsethischen Prinzipien entsprechen.
P	Antizipieren Grenzen berufsethischer und rechtskonformer Handlungen.
R	Handeln nach berufsethischen Leitsätzen und rechtlichen Vorgaben und Gesetzen.
E	Reflektieren in wie fern ihre Handlungen berufsethischen und rechtlichen Vorgaben entsprechen.

6.2 Lebenslang Lernen

Sozialbegleiter/innen bilden sich systematisch im eigenen und in angrenzenden Fachgebieten weiter. Sie ordnen aktuelle Entwicklungen im eigenen Arbeitsfeld in sozialpolitische und gesellschaftliche Zusammenhänge ein.

I	Erkennen Anforderungen und Veränderungen der beruflichen Praxis. Stellen den eigenen beruflichen und persönlichen Weiterbildungsbedarf fest. Informieren sich über Weiterbildungsmöglichkeiten. Informieren sich über aktuelle gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen bezogen auf das eigene Arbeitsfeld.
P	Planen die eigene Weiterbildung unter Berücksichtigung persönlicher und materieller Ressourcen. Beurteilen die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Relevanz für das eigene Arbeitsfeld.
R	Bilden sich regelmässig weiter. Holen sich wenn nötig Unterstützung. Stellen den Transfer in den Arbeitsalltag sicher und berücksichtigen dabei die aktuelle gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklung.
E	Überprüfen den Nutzen der Weiterbildungen und ihres Weiterbildungsverhaltens. Ergänzen gegebenenfalls entsprechende Aktivitäten.

3 Zulassungsbedingungen und Positionierung

3.1 Positionierung

Sozialbegleitung

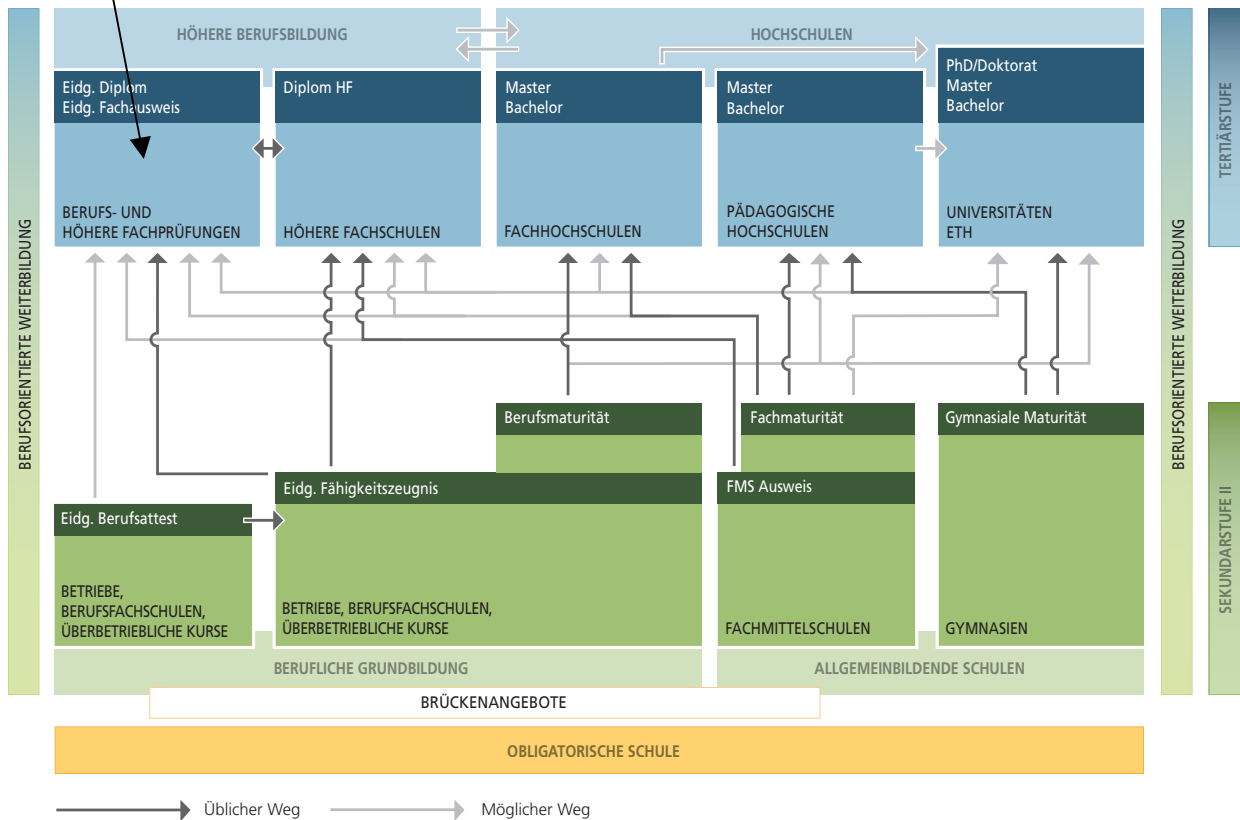


Abbildung 1: Bildungssystematik, bearbeitete Quelle: www.sbf.admin.ch

3.2 Zulassungsbedingungen

Die Berufsprüfung zur Sozialbegleiterin / zum Sozialbegleiter mit eidg. Fachausweis baut auf einem Abschluss auf Sekundarstufe II (vgl. Abbildung 1) auf.¹

Die Prüfungskommission hat die Kompetenz, Personen, welche die geforderten Abschlüsse nicht mitbringen, „sur dossier“ zur Prüfung zu zulassen. Näheres dazu unter www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch

Geforderte Abschlüsse

Zur Prüfung zugelassen wird, wer die Bedingungen gemäss Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Sozialbegleiter/innen (Ziffer 3.3) erfüllt.

¹ Gemäss Art. 26 Abs. 2 BBG: „Sie [die höhere Berufsbildung] setzt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation voraus.“

Geforderte Tätigkeit im Berufsfeld

Als Tätigkeit im Berufsfeld wird gewertet:

- eine Anstellung und/oder ein Auftragsverhältnis in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich

- länger dauernde, begleitete und belegte Freiwilligenarbeit in der Begleitung und Betreuung im Sozialbereich. (max. ¼ der geforderten Tätigkeit im Sozialbereich)

Die Lehrzeit (Tätigkeiten vor Abschluss auf Sekundarstufe II) wird nicht als Praxis anerkannt.

4 Prüfungsgegenstand

4.1 Die Prüfung im Überblick

Die Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen

Prüfungsteil		Art der Prüfung	Zeit
1.	Facharbeit Sozialbegleitung	Facharbeit Sozialbegleitung schriftlich Gewichtung 2	vorgängig erstellt
		Präsentation der Facharbeit Sozialbegleitung mündlich Gewichtung 1	20'
		Fachgespräch zur Facharbeit Sozialbegleitung Gewichtung 2	40'
2.	Fachprüfung schriftlich	Fallbearbeitung schriftlich Gewichtung 1	120'
		Fachwissen, Theorien, Konzepte und deren Anwendung schriftlich Gewichtung 2	120'
3.	Fachprüfung mündlich	Fallbearbeitung mit Theoriebezug, Fachgespräch	45' (zzgl. 30' Vorbereitungszeit)
Total			5h 45' plus Facharbeit Sozialbegleitung

Jeder Prüfungsteil kann in Positionen unterteilt werden. Diese Unterteilung legt die Prüfungskommission fest.

4.1.1 Prüfungsteil 1: Facharbeit Sozialbegleitung

Der 1. Prüfungsteil besteht aus der schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung, der Präsentation der Facharbeit Sozialbegleitung und dem Fachgespräch über die schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung.

Die schriftlichen Facharbeit Sozialbegleitung

Die Facharbeit Sozialbegleitung dokumentiert, dass der/die Verfasser/in in der Lage ist, eine komplexe sozialbegleiterische Aufgabe in der Praxis zu bewältigen, dies schriftlich darzustellen, sein/ihr Vorgehen theoretisch zu begründen und seine/ihre Arbeit zu reflektieren.

Ausgangspunkt für das Thema ist die aktuelle eigene sozialbegleiterische Berufspraxis.

Die Facharbeit Sozialbegleitung beinhaltet:

- Darstellung einer Fallarbeit aus der eigenen sozialbegleiterischen Berufspraxis. Umfang: ca. 1/3 der Facharbeit Sozialbegleitung
- Beschreibung und Begründung der Konzepte und theoretischen Ansätze, die der Vorgehensweise bei der Fallarbeit zugrunde liegen. Reflexion der eigenen beschriebenen sozialbegleiterischen Vorgehensweise. Umfang: ca. 2/3 der Facharbeit Sozialbegleitung

Formale Kriterien für die schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung

Der Aufbau der Facharbeit Sozialbegleitung enthält nebst Hauptteil Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Kurzzusammenfassung, Literaturverzeichnis.

Der Umfang der Facharbeit Sozialbegleitung umfasst minimal 25 Seiten / maximal 30 Seiten (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang)

Die Facharbeit Sozialbegleitung wird dem Prüfungssekretariat in drei gedruckten Exemplaren eingereicht sowie elektronisch als Worddokument und im PDF Format gemailt.

Die verbindlichen Vorgaben zur Facharbeit Sozialbegleitung werden jeweils mit der Prüfungsausschreibung auf der Homepage publiziert (www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch).

Abgabetermin für die schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung

Die Facharbeit Sozialbegleitung muss sechs Wochen vor Prüfungsbeginn beim Prüfungssekretariat eingereicht werden (genaues Datum siehe www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch)

Beurteilung der schriftlichen Facharbeit Sozialbegleitung

Mindestens folgende Kriterien werden beurteilt:

- Wahl des Themas: Entspricht die Fallarbeit einer sozialbegleiterischen Aufgabe? (siehe Berufsprofil PO Ziff. 1.1)
- Aufbau der Facharbeit Sozialbegleitung: Ist der Aufbau klar, logisch strukturiert und nachvollziehbar?
- Formale Aspekte: Entsprechen Umfang, Zitationsweise, sprachlicher Ausdruck, Gliederung, Gestaltung, Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und der sprachliche Ausdruck den Vorgaben bzw. den fachlichen Standards?
- Sozialbegleiterisches Vorgehen: Entspricht das sozialbegleiterische Vorgehen den geforderten fachlichen Prozessen und Kompetenzen? (Arbeitsprozesse und Kompetenzen siehe Ziffer 2.2)

- Theoretische Begründung des Vorgehens: Ist das sozialbegleiterische Vorgehen genügend theoretisch begründet? Ist die eigene Auseinandersetzung mit der Theorie ersichtlich?
- Reflexion: Wird das beschriebene Vorgehen kritisch reflektiert? Werden nachvollziehbare Schlüsse für das eigene berufliche Handeln gezogen?

Die Prüfungskommission legt die Gewichtung der einzelnen Kriterien fest.

Präsentation der Facharbeit Sozialbegleitung

Die Facharbeit Sozialbegleitung wird den Prüfungsexpert/innen präsentiert. (20 Min)

Inhalte der Präsentation:

- Wichtige Erkenntnisse und Resultate aus der Facharbeit Sozialbegleitung
- Folgerungen und Konsequenzen im Hinblick auf die Sozialbegleitung als psychosoziale Intervention und/oder auf die eigene Berufspraxis

Beurteilung der Präsentation der Facharbeit Sozialbegleitung

Mindestens folgende Kriterien werden beurteilt:

- Aufbau und Gliederung der Präsentation, Einsatz der Medien
- Verwendung der Fachsprache, korrekter Bezug zur Theorie, Differenziertheit der Aussagen, nachvollziehbare Argumentation
- Zuhörer/innenorientiertheit der Präsentation
- Fokussierte Zusammenfassung der Kernaussagen/zentralen Elemente der Facharbeit Sozialbegleitung
- Folgerungen und Konsequenzen im Hinblick auf die Sozialbegleitung als psychosoziale Intervention und/oder auf die eigene Berufspraxis sind gezogen

Das Fachgespräch

Gegenstand des Fachgesprächs sind ausgewählte Aspekte der Facharbeit Sozialbegleitung und Grundfragen der Sozialbegleitung, die im Zusammenhang mit der Facharbeit Sozialbegleitung stehen.

(40 Min.)

Beurteilung des Fachgesprächs:

Mindestens folgende Kriterien werden beurteilt:

- Begründung und kritische Reflexion der eigenen Vorgehensweise und der eigenen Rolle
- Entwickeln von Konsequenzen für das zukünftige eigene berufliche Handeln
- Eigenständige und kreative Auseinandersetzung mit den sozialbegleiterischen Grundfragen
- Kenntnisse der sozialbegleiterischen Konzepte und Theorien
- korrekte und nachvollziehbare Beantwortung der Fragen

4.1.2 Prüfungsteil 2: Schriftliche Fachprüfung

Der 2. Prüfungsteil, die schriftliche Fachprüfung, überprüft sozialbegleiterisches Fachwissen, relevante Theorien, Konzepte und deren Anwendung. Prüfungsinhalt sind insbesondere die in Ziffer 2.2 beschriebenen Kompetenzen.

Beispiele dafür sind:

- Erkennt Ressourcen und kann sie für das weitere Vorgehen nutzbar machen
- Erkennt Grenzen der eigenen beruflichen Handlungskompetenzen

- Entwickelt für die Unterstützung der Alltagsbewältigung klare und überprüfbare Vorschläge, die der Fallkomplexität angemessen sind
- Bezieht nachvollziehbar interdisziplinäre Kooperationen und das Umfeld in die Planung ihres / seines Vorgehens mit ein

Die Expert/innen sind nicht verpflichtet, in jedem Fall alle Kompetenzen zu überprüfen.

Die schriftliche Fachprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Fallbearbeitung

Eine vorgegebene realitätsnahe komplexe Fallsituation ist zu bearbeiten. (120 Min)
(Gewichtung 1)

2. Schriftliche Fachprüfung:

Überprüft werden sozialbegleiterisches Fachwissen, Theorien, Konzepte und deren Anwendung (120')
(Gewichtung 2)

Beurteilung der schriftlichen Fachprüfung

Mindestens folgende Kriterien werden beurteilt:

- Die Erfassung der Komplexität des Falles
- Die fachlich begründete und nachvollziehbare Bearbeitung des Falles
- Die differenzierte Darstellung von fachlichen Konzepten und Überlegungen
- Die fachlich korrekte Beantwortung der Fragestellungen
- Die korrekte Verwendung der Fachsprache

4.1.3 Prüfungsteil 3: Mündliche Fachprüfung

Im 3. Prüfungsteil, der mündlichen Fachprüfung, werden in einem Fachgespräch anhand eines vorgegebenen Falles die Grundlagen der Sozialbegleitung, die in Ziffer 2.2 beschriebenen Arbeitsprozesse und Kompetenzen, die Integration des gelernten Wissen, die eigene Haltung, Vorstellungen, Werte und Vorgehensweisen überprüft.

Die Expert/innen sind nicht verpflichtet, in jedem Fall alle Kompetenzen zu überprüfen.

Im Fachgespräch wird die Fallentwicklung aus verschiedenen Perspektiven (Multiperspektivität) diskutiert und reflektiert.

Vorbereitungszeit für das Fachgespräch:	30 Min
Fachgespräch	45 Min

Beurteilung der mündlichen Fachprüfung

Mindestens folgende Kriterien werden beurteilt:

- Die fachlich begründete und nachvollziehbare Darstellung des Falles
- Das Erfassen der Komplexität des Falles
- Die Skizzierung und fachliche Begründung des eigenen Vorgehens.
- Die korrekte Verwendung der Fachsprache
- Die Reflexion und Argumentation der eigenen Haltungen, Vorstellungen, Werte und Rollenerwartungen als Sozialbegleiter/in

5 Prüfungsorganisation

Siehe auch Prüfungsordnung Sozialbegleitung Ziffer 3 und 4

5.1 Ausschreibung

Die Berufsprüfung erfolgt auf der Internetseite der Trägerschaft (www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch).

5.2 Prüfungstermine

Die Prüfungsdaten und der Anmeldeschluss werden auf der Internetseite www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch publiziert.

5.3 Beschwerdeverfahren beim SBFI

Die Rechtsmittel sind unter Ziff. 7.3 der PO beschrieben. Das Merkblatt „Beschwerden gegen die Nichtzulassung zur Prüfung und Nichterteilung des eidg. Fachausweises bzw. Diploms“ kann auf der Internetseite des SBFI heruntergeladen werden

6 Anhang

6.1 Methode: Aufbau des Berufsprofils und Grundbegriffe

Dem vorliegenden Berufsprofil liegt der in Abbildung 3. dargestellte Aufbau zu Grunde.

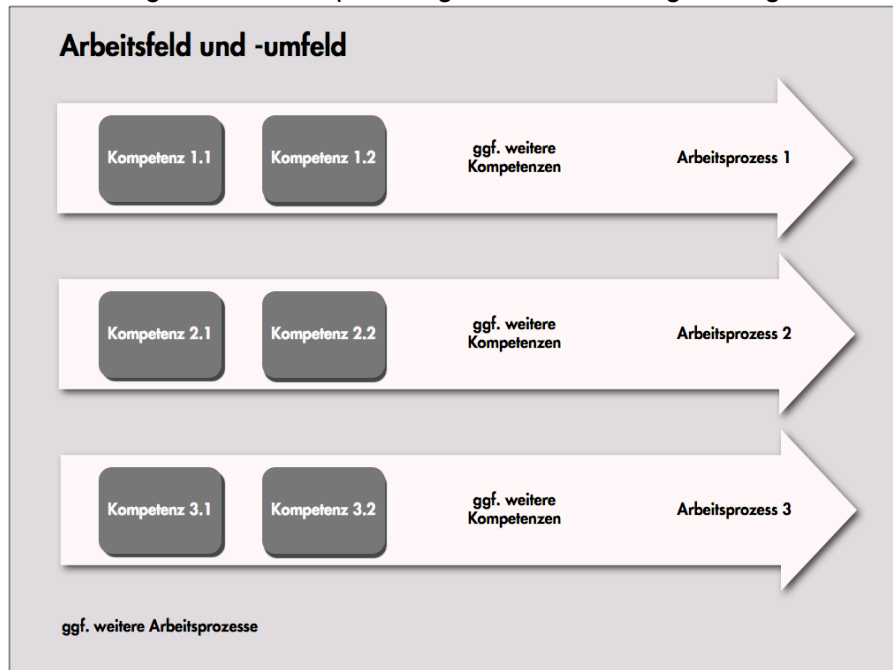


Abbildung 3: Aufbau Berufsprofil, Quelle: BfB Büro für Bildungsfragen AG

Arbeitsfeld und Kontext

Es werden die zentralen Aufgaben und Tätigkeiten, Akteure und der Arbeitskontext (z.B. Positionierung in der Berufswelt und in Organisationen) beschrieben. Zudem werden, sofern sinnvoll, Entwicklungsperspektiven und Rahmenbedingungen aufgezeigt.

Arbeitsprozesse

Die Arbeitsprozesse gliedern das Arbeitsfeld. Ganz allgemein versteht man unter Prozess einen Vorgang oder Verlauf. Arbeitsprozesse sind Vorgänge, die der Erfüllung vorgegebener Aufgaben und der Zielerreichung dienen. Sie haben einen Auslöser (z.B. eine typische Problemstellung) und sie sind auf ein Ergebnis / einen Nutzen ausgerichtet. Die Arbeitsprozesse zeigen demnach die zentralen Wirkungen des beruflichen Handelns auf. Die Bewältigung der Arbeitsprozesse erfordert spezifische Kompetenzen, die in der Ausbildung vermittelt werden.

Kompetenzen

Unter Kompetenz verstehen wir in Anlehnung an die Terminologie des Kopenhagen-Prozesses die im Rahmen einer Bildungsmassnahme oder anderswo erworbene Fähigkeit einer Person, ihre Ressourcen zu organisieren und zu nutzen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Wer kompetent ist, ist in der Lage, Arbeitssituationen erfolgreich zu bewältigen.

Unter Ressourcen verstehen wir

- Kognitive Fähigkeiten, die den Gebrauch von Wissen, Theorien und Konzepten einschliessen, aber auch implizites Wissen (tacit knowledge), das durch Erfahrung gewonnen wird

- Fertigkeiten, Know-how, die zur Ausübung einer konkreten Tätigkeit erforderlich sind, inklusive der Fähigkeit zur Beziehungsaufnahme in beruflichen Situationen (soziale Kompetenz)
- Einstellungen, Haltungen und Werte

Die **Kompetenzen in diesem Berufsbild** sind einheitlich wie folgt aufgebaut:

- Titel der Kompetenz
- Allgemeine Beschreibung der Kompetenz unter Angabe des Ziels und mit Hinweisen auf die eingesetzten Mittel und benötigten Ressourcen
- Beschreibung des kompetenten Handelns in Form eines vollständigen Handlungszyklus' (IPRE)

Der vollständige Handlungszyklus (IPRE) ist in vier Schritte unterteilt, die das erfolgreiche Bewältigen einer Arbeitssituation aufzeigen (siehe Abbildung 4):

1. **Sich informieren:** Hier geht es um die Informationsaufnahme, um in Berücksichtigung der Rahmenbedingungen eine Aufgabe zu erfüllen.
2. **Planen / Entscheiden:** Auf Basis der gesammelten Informationen wird das weitere Vorgehen geplant oder ein Entscheid gefällt. Es geht hier um die Handlungsvorbereitung und Entscheidung für beispielsweise eine Variante, den entsprechenden Handlungszeitpunkt, etc.
3. **Realisieren:** Hier geht es um die Umsetzung der geplanten Handlung, respektive die Ausführung eines Verhaltens / einer Handlung.
4. **Evaluieren:** Als letzter Schritt wird die Wirkung der ausgeführten Handlung überprüft, und die Handlung in gegebenem Fall korrigiert. Das Evaluieren fällt mit dem ersten Schritt des Handlungszyklus (sich informieren) zusammen, da - um eine neue Handlung einzuleiten - hier erneut Informationen gesammelt werden und der Handlungszyklus bei Korrekturbedarf wieder von vorne beginnt.

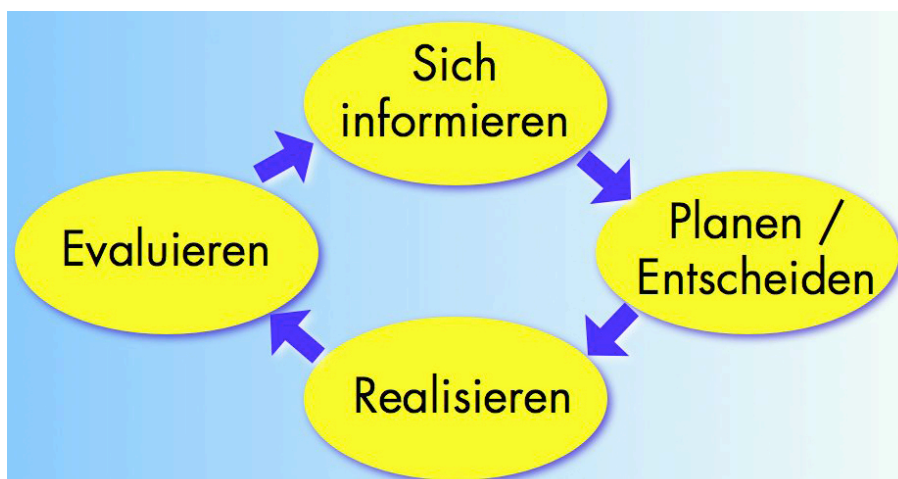


Abbildung 4: Vier Schritte des vollständigen Handlungszyklus', Quelle: BfB Büro für Bildungsfragen AG

Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau drückt sich sprachlich in der Beschreibung des Arbeitsfeldes und Kontexts, der Arbeitsprozesse und insbesondere auch bei der Beschreibung der Kompetenzen aus.

Das Anforderungsniveau zeigt auf:

- wie gross der Grad der Selbständigkeit ist
- welche Verantwortung die Absolvent/innen tragen
- wie gross die Tragweite der Entscheidungen ist
- ob und welche personelle Führungsverantwortung die Absolvent/innen haben
- ob und wie häufig mit anderen Bereichen koordiniert werden muss
- ob und wie gross die Unsicherheit der Ausgangslage ist, aufgrund welcher Handlungspläne entworfen werden
- ob und wie häufig es aufgrund der Dynamik Neueinschätzungen braucht erforderlich sind und das geplante Vorgehen angepasst werden muss
- usw.

6.2 Glossar

Aufsuchend	Sozialbegleitung sucht die Klient/innen in ihrem alltäglichen Lebensumfeld und in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen auf. Aufsuchend agiert Sozialbegleitung in den Eigenwelten der Adressaten mit Schwerpunkt im nichtstationären Sozialbereich. Im Zentrum steht die Unterstützung der Alltags- und Lebensbewältigung. Die Pluralisierung biografischer Lebensentwürfe und von Lebensstilen auch in der so genannten Normalbiografie macht die aufsuchende Arbeit zu einem adäquaten Ansatz für Jugendliche, Erwachsene und betagte Menschen.
Berufsprüfung	Die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen (im gewerblich-industriellen Bereich auch bekannt als Meisterprüfungen) richten sich an Personen mit Berufserfahrung, die ihre Kenntnisse vertiefen wollen. Wer die entsprechende Prüfung besteht, erhält einen eidgenössisch anerkannten Titel (Berufsprüfung: Fachausweis; höhere Fachprüfung: Diplom). Der neu erworbene Titel verbindet solide praktische Fähigkeiten mit fundierten theoretischen Kenntnissen. (Quelle: Homepage SBFJ)
Empowernd / Empowerment	Empowerment (Selbstermächtigung) ermutigt Menschen dazu die Macht und Verantwortung für die Lebensvollzüge in die eigenen Hände zu nehmen. Sie setzt sich dafür ein, dass grundsätzlich Menschen selber Experten in ihren eigenen Sachen sind. Sie umfasst die 1. individuelle Ebene, die 2. Ebene der sozialen Netzwerke und Nachbarschaften, die 3. institutionelle Ebene und die 4. lokalpolitische Ebene.
Lebensweltorientiert	Lebensweltorientierte Sozialbegleitung orientiert sich einerseits an den Adressat/Innen, an ihren Deutungen ihrer Lebensverhältnisse, Lebensschwierigkeiten sowie ihren Ressourcen. Andererseits bezieht sie sich auf subjektbezogene wie auch auf gesellschaftliche Bedingungen und Möglichkeiten. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung der Lebensräume und der sozialen Bezüge der Adressat/innen und ihrer Ressourcen und (Selbst-) Hilfemöglichkeiten, um ihnen so einen gelingenderen Alltag zu ermöglichen. Anders formuliert, die Lebensweltorientierung bearbeitet Schwierigkeiten und Probleme in der Komplexität des Alltags. Gleichzeitig agiert sie aber auch provozierend und verfremdend, um Menschen aus den Verstrickungen des Alltags herauszubegleiten. Lebensweltlich zu arbeiten heisst insofern, auf die in der Lebenswelt vorfindlichen Probleme von Menschen einzugehen und

	gemeinsam mit ihnen eine „Vision“ gelingenderen Lebens zu entwickeln und zu unterstützen. (bearbeitete Quelle: Cornelia Füssenhäuser; „Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit“ in: „Aktivierende Sozialpädagogik“ Hrsg.: B. Dollinger und J. Raithel; VS Verlag, 2006)
Prüfungsexpertin/ Prüfungsexperte	Sie/er führt eine Prüfung durch und bewertet die Leistung der/des Geprüften. Sie/er wird durch die Prüfungskommission bestimmt.
Prüfungskommission	Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung werden einer Prüfungskommission übertragen. Sie setzt sich aus 5-9 Mitgliedern zusammen, die durch den Vorstand der Trägerschaft für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt wird.
Prüfungssekretariat	Geschäftsstelle der Prüfungskommission. Erledigt im Auftrag der Prüfungskommission die meisten mit Prüfungen verbundenen administrativen Aufgaben.
Qualifikationsverfahren	Verfahren zur Überprüfung von Kompetenzen, die in der Wegleitung festgelegt sind.
Selbsthilfeorganisationen	Selbsthilfeorganisationen sind Zusammenschlüsse von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen und/oder spezifischen (psycho-) sozialen Anliegen. Zu ihren Mitgliedern gehören neben Einzelpersonen (Betroffene, Angehörige von Betroffenen, teilweise auch Professionelle) auch viele Selbsthilfegruppen